

Schutzkonzept

für die Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle

Gemäss Art. 19 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Stand 4. Oktober 2021) unterliegen Versammlungen politischer Körperschaften keiner Beschränkung der Personenzahl. Ebenso sind diese Veranstaltungen von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Die Gemeindeversammlung wird unter Beachtung eines Pandemie-Schutzkonzepts durchgeführt. Das heisst:

- **Saalöffnung** ab 19.30 Uhr, damit ein gestaffelter Eintritt möglich ist
- es gilt eine **generelle Maskenpflicht** (auch am Sitzplatz während des Anlasses)
- beim Eintreten bitte **Hände desinfizieren**
- **Bestuhlung in der MZH mit Zwischenräumen**
- es steht Personal für die Abgabe von Masken und für Platzanweisungen zur Verfügung
- Verpflegungen im Foyer sind untersagt, weshalb wir auf einen Apéro verzichten

Aufgrund obiger Massnahmen (Maskenpflicht und Abstand) darf auf die Erhebung von Kontaktdaten verzichtet werden.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Schutzbestimmungen und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Der Gemeinderat